

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_2a_weisungen_stg_bezug_anhang_orientierungpfandeigentümer.html

Musterbrief Orientierung des Pfandeigentümers / der Pfandeigentümerin über die Anmeldung des gesetzlichen Pfandrechts nach § 206 StG im Grundbuch

Absender

Name

Adresse

(Ort), (Datum)

Orientierung über die Anmeldung eines gesetzlichen Steuerpfandrechts zur Eintragung im Grundbuch betreffend Grundstück Nr. GB

Sehr geehrte(r)

Wir haben am (Datum) die Steuerveranlagung betreffend die Steuerperiode an
.... (Name der steuerpflichtigen Person) eröffnet. Die Veranlagung betrifft auch Steuern,
die in besonderer Beziehung zum oben erwähnten Grundstück stehen (z.B. Steuern für
Verkaufsgewinn, Liegenschaftserträge). Die Veranlagung ist in Rechtskraft erwachsen. Bis
heute hat die steuerpflichtige Person den geschuldeten Steuerbetrag nicht bezahlt.

Gemäss § 206 des Steuergesetzes des Kantons Luzern besteht für den ausstehenden Steuerbetrag
inkl. Zinsen, soweit dieser in einer besonderen Beziehung zum oben erwähnten Grundstück
steht, ein gesetzliches Grundpfandrecht. Aufgrund von Art. 836 Abs. 2 des Schweizerischen
Zivilgesetzbuchs ist dieses Pfandrecht innert 4 Monaten ab Fälligkeit der Steuerforderung
bzw. spätestens innert 2 Jahren nach Entstehung der Steuerforderung beim Grundbuchamt
anzumelden.

Wir haben deshalb das gesetzliche Grundpfandrecht dem Grundbuchamt zur Eintragung
angemeldet. Das Grundbuchamt wird Ihnen die Eintragung des Pfandrechts noch separat
mitteilen. Sobald die steuerpflichtige Person den Ausstand vollständig bezahlt haben wird,
werden wir das Pfandrecht im Grundbuch wieder löschen lassen.

Sollte die steuerpflichtige Person den geschuldeten Steuerbetrag nicht bezahlen, wären wir
verpflichtet, das gesetzliche Pfandrecht Ihnen gegenüber geltend zu machen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Steueramt

(Unterschrift)